

- Beschluss**  
 **Wahl**  
 **Kenntnisnahme**

**Vorlagen Nr. 40/027/2018**

**öffentlich**

|   |                                |
|---|--------------------------------|
| Fachbereich: Amt für Schule und Bildung<br>Bearbeiter/in: Schramm, Sandra | Datum: 16.08.2018<br>Az.: 40-3 |
|---|--------------------------------|

| Beratungsfolge                 | Termine    | Art der Entscheidung |
|--------------------------------|------------|----------------------|
| Ausschuss für Schule und Sport | 20.09.2018 | Kenntnisnahme        |

### Schulentwicklungsplanung über Gemeindegrenzen hinweg - Sekundarbereich 1

- |                             |                             |  |   |
|-----------------------------|-----------------------------|--|---|
| Finanzielle Auswirkung      | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein            | <input checked="" type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Personelle Auswirkung       | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen            |
| Organisatorische Auswirkung | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen            |
| Auswirkung auf Kennzahlen   | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen            |

Der Ausschuss für Schule und Sport nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

|   |                                |
|---|--------------------------------|
| Fachbereich: Amt für Schule und Bildung<br>Bearbeiter/in: Schramm, Sandra | Datum: 16.08.2018<br>Az.: 40-3 |
|---|--------------------------------|

## Schulentwicklungsplanung über Gemeindegrenzen hinweg - Sekundarbereich 1

### Anlass der Vorlage:

Der Kreisausschuss hat die Verwaltung am 07.12.2017 beauftragt, das Thema „Schulentwicklungsplanung über Gemeindegrenzen hinweg“, offensiv anzugehen und sich dabei ggf. auf die Handreichungen des Schulministeriums und der kommunalen Spitzenverbände „INTERKOMMUNALE ZUSAMMENARBEIT – ERFOLGREICH GESTALTEN – Ein Leitfaden für Träger öffentlicher Schulen“ zu orientieren.

Nach erster Beratung wurde der Antrag durch den Kreisausschuss an den Ausschuss für Schule und Sport verwiesen. Die Verwaltung wurde diesbezüglich gebeten, über die Entwicklungen der Schulentwicklungsplanung zu berichten und eine Abfrage bei den Städten durchzuführen. Dabei wurde seitens der antragstellenden Fraktion deutlich gemacht, dass der Hintergrund des Antrages eine Hilfestellung darstellen soll und kein zusätzlicher Zwang beabsichtigt sei.

In der Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport am 01.03.2018 wurde über die rechtlichen Rahmenbedingungen, zum Leitfaden des Landes NRW, zur aktuellen Situation und Aussicht berichtet (40/002/2018).

Abschließend wurde ausgeführt, dass vor der Sommerpause ein gemeinsames Treffen aller Schuldezernenten stattfinden sollte, damit die Gelingensbedingungen für eine interkommunale Zusammenarbeit betrachtet werden sollen.

### Sachverhaltsdarstellung:

Am 10.06.2018 haben sich alle Schuldezernenten und -dezernentinnen in Mettmann getroffen.

Die Kreisverwaltung stellt die bisherigen Datenquellen für Schulentwicklung vor. Es werden Daten aus dem Gemeindedatensatz von IT.NRW und aus Schüler-Online gewonnen. Aus diesen Datenquellen wurde grafisch an einigen Beispielen die Situation in der Sekundarstufe 1 im Kreisgebiet dargestellt.

Diese Quellen erlauben ausschließlich einen Blick in die Vergangenheit. Der Gemeindedatensatz ist valide. Schüler-Online ist allerdings nicht valide, da es nicht flächendeckend genutzt wird und dies auch nicht erzwungen werden kann.

Einige Einflussgrößen sind als Thema begreifbar, es ist aktuell jedoch schwierig bzw. nicht möglich dies in Zahlen, Daten und Fakten zu transferieren. Etliche Daten sind zudem in Excel-Tabellen, Fachanwendungen oder ähnlichem zu finden. Die Verwaltung steht hier auch in Abhängigkeit der Verfügbarkeit der Daten bezüglich Form und Zeitpunkt.

Den Schuldezernenten der kreisangehörigen Städte wurden darüber hinaus die aktuellen Planungen der Schulentwicklung des Kreises vorgestellt.

Um den zuvor dargestellten Grenzen entgegenzuwirken, ist die Verwaltung derzeit in der Umsetzungsplanung von zwei Fachanwendungen. Damit wird es möglich, die statistischen Daten der Vergangenheit, die örtlichen Gegebenheiten in der Schule und mögliche Veränderungen, mittels verlässlicher Prognosen zu verbinden – und dies zu jeder Zeit. Erstmals können dann, unabhängig von Statistik-Stichtagen Schülerdaten gewonnen werden und zu jedem beliebigen Tag generiert werden.

Die Schulentwicklung unterliegt immer schnelleren Veränderungen, so dass ein statisches Vorgehen in Form von starren Schulentwicklungsplänen nicht mehr zeitgemäß ist. Um flexibler und anpassungsfähiger zu werden, wurde vor Jahren eine Software durch eine Kreisverwaltung mit einem Softwareentwickler gemeinsam kreiert. Diese erlaubt verlässlich und differenziert als Schulträger Prognosen und darauf basierende Szenarien zu entwickeln.

In der neuen Software sollen sich aktuelle jährliche Demografie Daten vereinen, inklusive der Geburtenzuwächse, Fertilitäts- und Sterberaten, Daten der Schulstatistiken fortlaufend, Daten der Schulen (inklusive der Flächen) und Daten aus Schüler-Online. Die Software soll über die Jahre „lernen“ und wird in den Prognosen immer genauer werden. Sowohl der Bestand als auch Veränderungen, wie neue Planungsgebiete oder spontane Ereignisse lassen sich in Szenarien darstellen und schneller erfassen. Ein- und Auspendler lassen sich gemeindefreie bis hin zu Stadtteilen darstellen. Schulschließungsentscheidungen und deren Auswirkungen auf andere Schulen lassen sich mit Simulationen durchrechnen, damit optimale Lösungen gefunden werden.

Die Verwaltung plant die Beschaffung der Software als Lizenznehmer. Der Vorteil für die Kreisgemeinschaft oder für einzelnen Städte liegt darin, dass die Software mandantenfähig sein soll, so dass die Schulformen und die Gemeinden erweitert werden können. Jede kreisangehörige Stadt bearbeitet und verwaltet ihre Daten und kann eigenständig Prognosen und Szenarien durchführen, die eigene Schulentwicklungsplanung wird unterstützt und kontinuierlich fortgeschrieben.

Sofern es gewollt ist, können seitens des Kreises Gebiete geclustert werden, so dass gemeindeübergreifend einzelne Themenstellungen gemeinsam beraten werden können. Ein Vorteil würde darin liegen, dass alle mit den gleichen Daten und demselben Verständnis über diese arbeiten. Der gesamte Prozess der Schulentwicklung würde transparenter und könnte eine Basis für eine gemeinsame oder auch nur in Teilen gemeinsame „Über Gemeindegrenzen hinweg“ Schulpolitik schaffen. Fragestellungen zu Neu-, Ausbau und Schließungen können in Simulationen dargestellt werden um Alternativen und deren Auswirkungen zu bewerten. Dies unterstützt Entscheidungen von hohen Investitionen maßgeblich.

Die untere Schulaufsicht hat ebenfalls an der Sitzung teilgenommen und verdeutlicht in diesem Zusammenhang nochmals die Problemlagen. Aus schulfachlicher Sicht wird ein erhöhter Handlungsbedarf für den Hauptschulbildungsgang für den Westen des Kreises Mettmann und für die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in West (außer Ratingen) und Mitte des Kreises festgestellt. Diese Problemlagen werden vor allem in der Koordinierung 4/5 und im Bereich der Seiteneinsteigenden nach der Erstförderung offenbar. Konkrete Beispiele und Folgewirkungen wurden in einem Vermerk festgehalten und allen Schuldezernenten ausgehändigt.

Am 10.07.2018 wurde auf Wunsch von einigen Schuldezernenten eine vertiefte Vorstellung einer Software für alle kreisangehörigen Städte angeboten. Weitergehende Informationen konnten allen zur Verfügung gestellt werden. Aktuell wurde eine Interessensbekundung bei den kreisangehörigen Städten angefragt.

Nach der Beschaffung einer Schulentwicklungssoftware wird es kreisseitig einige Zeit dauern, bis die Betankung und die Eingabe von Daten erfolgt ist, bevor mit ersten Auswertungen begonnen werden kann.

Die kreisangehörigen Städte können entscheiden, ob sie diese Möglichkeit der Schulentwicklungsplanung grundsätzlich nutzen wollen, ausschließlich für städtische oder auch für regionale bzw. interkommunale Zwecke. Hierzu gibt es noch kein Meinungsbild.

Eine Schulentwicklungsplanung durch den Kreis ist nach wie vor nicht gewollt. Schulentwicklung wird in der Regel als ureigene Aufgabe von Kommunen verstanden. Im Nordkreis gibt es politische Aufträge die Möglichkeiten von interkommunaler Zusammenarbeit im Bereich der Schulentwicklungsplanung in der Sekundarstufe 1 zu prüfen.

Es gibt - wie zuvor dargestellt - im Bedarfsfall eine digitale Möglichkeit diesen Prozess zu unterstützen. Eine Zusammenarbeit kann nicht erzwungen werden, sondern wird sich ggf. zu Einzelthemen entwickeln.